

Allgemeine Geschäftsbedingungen Direct Mail Company AG – Consumo Print

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den dazugehörigen Broschüren «Mediadaten» und «Technische Richtlinien» (www.dm-company.ch/downloads) in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das Leistungsangebot der Direct Mail Company AG (nachfolgend DMC genannt) der Angebotspublizierung in der Publikation «Consumo» (nachfolgend Consumo genannt) ihrer Kundschaft.

Für Logistikdienstleistungen gelten insbesondere die „Allgemeine Geschäftsbedingungen Direct Mail Company AG – Zustellung Directs“ (www.dm-company.ch/downloads).

2 Leistungsumfang und Vertragsschluss

Consumo ist das Trägermedium für unadressierte Direktwerbung (Directs) in der Schweiz. Die Details zum Angebotsumfang sind auf www.dm-company.ch/de/produkte/consumo zu finden.

Werbe-, Media-, PR-, DM- und Web-Agenturen handeln im Namen und auf Rechnung der Kundschaft. Vertragspartner der DMC ist in jedem Fall die Kundschaft. Rabatte und Abschlüsse können nur von einem einzelnen, rechtlich selbstständigen Inserenten beansprucht werden.

Der Werbevertrag gilt als geschlossen, sobald die schriftliche Auftragsbestätigung (auch via E-Mail) der DMC dem Auftraggeber zugegangen ist. Gleichzeitig verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

3 Inhalt der Werbepublikationen

Die Kundschaft ist für den Inhalt der Werbung verantwortlich. Der Auftraggeber erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Branchenregeln und die Richtlinien gemäss den aktuellen Mediadaten und technischen Angaben vollumfänglich einzuhalten und ist diesbezüglich gegenüber der DMC verantwortlich.

Die Kundschaft verpflichtet sich, die DMC sowie ein Organ oder einen Mitarbeiter der DMC von sämtlichen Schadenersatzforderungen, Ansprüchen Dritter, allfälligen Bussen und Verfahrenskosten, die mit einer von ihr beauftragten Werbekampagne zusammenhängen, vollständig schadlos zu halten. Gleiches gilt für Kosten, Strafen und Ausgaben, einschliesslich der Kosten für eine Abwehr von Ansprüchen und sonstigen Rechtsvertretungs-, Expertise- und Gerichtskosten, inkl. Rechtswahrung in Strafverfahren, die sich aufgrund oder als Ergebnis von solchen Ansprüchen Dritter oder Vorgehen von Behörden ergeben.

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Publikationen informiert die DMC den Auftraggeber über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. ihre Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

4 Rechte der DMC

Die DMC behält sich vor, Änderungen der Inhalte von Publikationen zu verlangen oder Publikationen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die mit der Rückweisung verbundenen Kosten trägt die Kundschaft.

Die DMC lehnt die Leistungserbringung ab für Produkte, die beispielsweise

- pornografischen oder auf andere Weise anstössigen Inhalt aufweisen,
- verunglimpfenden oder ehrverletzenden Charakter haben
- oder gegen geltendes Recht oder die Interessen der DMC verstossen.

Die DMC kann Inserate und Publireportagen in Consumo mit der Bezeichnung «Anzeige» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

Die DMC behält sich grundsätzlich ein Verschiebungsrecht betreffend Erscheinungstermin und Platzierung einer Werbung vor. Platzierungs- und Erscheinungswünsche der Kundschaft werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Werbung unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden.

5 Annahmeschluss, Druckdaten und Gut zum Druck

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Richtlinien der Auftragsbestätigung, der Mediadaten und der technischen Angaben einzusehen und anzuwenden (www.dm-company.ch/downloads).

Werden der DMC die Unterlagen später als an den in der

Auftragsbestätigung definierten Anlieferfristen übermittelt und hat dies zur Folge, dass die Werbung nicht zum vereinbarten Termin erscheinen konnte, so ist der Auftraggeber dennoch zur vollen Bezahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts verpflichtet. Ein Anspruch auf eine Nachholung des Erscheinens der Werbung besteht nicht.

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die DMC für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

Es können keine Probeabzüge geliefert werden. Auftraggeber erhalten ein «Gut zum Druck» in digitaler Form. Ohne fristgerechten Gegenbericht (wenn nicht anders vermerkt, innerhalb von 24 Stunden) gilt das «Gut zum Druck» als erteilt und die Werbung erscheint wie dem Auftraggeber zugestellt.

6 Fehlerhaftes Erscheinen und Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens der Werbepublikation sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei der DMC anzubringen.

Ist eine Werbepublikation nicht erschienen und ist dies nicht auf eine verspätete Anlieferung der Unterlagen zurückzuführen, so werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Werberaum bis höchstens im gleichen Umfang in einer später erscheinenden Consumo-Publikation kompensiert. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Werbung Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzschaltung in maximal gleichem Umfang. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten und Publireportagen zur DMC, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Erscheinungsdatenverschiebungen (sofern es sich dem Inhalt nach nicht unbedingt um termingebundene Werbepublikationen handelt), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen, bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die vorgenannten Ansprüche vollumfänglich. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die vorgenannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

7 Vertragsänderungen und vorzeitige Vertragsauflösung

Auftragsannullierungen vor dem Anzeigeschluss erfolgen ohne Kostenfolge (Mediaschaltungskosten). Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial und sonstige in Verbindung mit dem Werbeauftrag bereits angefallene Kosten der DMC werden der Kundschaft in Rechnung gestellt.

Bei Auftragsannullierungen nach dem Anzeigeschluss werden dem Auftraggeber die vollumfänglichen Kosten verrechnet, als wäre die Anzeige erschienen.

8 Verwendung von Werbepublikationen für elektronische Datenbanken

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass die DMC die Werbepublikationen in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und über Onlinedienste verbreiten kann. Zu diesem Zweck darf die DMC die Werbepublikationen formal bearbeiten. Der Auftraggeber kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisten Werbepublikationen durch Dritte ist unzulässig und wird vom Auftraggeber untersagt. Dieser überträgt der DMC insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

9 Geistiges Eigentum an Inhalten in der Publikation Consumo

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der DMC an allen von ihr selbst kreierten Inseraten, Publireportagen und sonstigen Werbungen mit individuellem Charakter (z.B. DTP-Verfahren). Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der DMC nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

10 Abklärungspflicht

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben der DMC ist Sache der Kundschaft. Die DMC hat nicht abzuklären, ob die ihr übergebenen Aufträge gegen geltendes Recht verstossen oder ob sie im Fürstentum Liechtenstein zugestellt werden können. Die Kundschaft haftet der DMC gegenüber vollumfänglich für sämtlichen Schaden, welcher aus der Verletzung seiner Abklärungspflichten entstanden ist. Die DMC kann Dritten den Absender bekannt geben.

11 Preise/Konditionen

Massgebend sind die aktuell gültigen Preise gemäss den Mediadaten der DMC (www.dm-company.ch/downloads). Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Die Zahlung wird gemäss Auftragsbestätigung fällig. Die DMC hat jederzeit das Recht, eine Bezahlung im Voraus zu verlangen.

Ausserordentliche Aufwendungen der DMC, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich (sowie auch zzgl. MWST) verrechnet werden. Als solche gelten beispielsweise Expressübersetzungskosten und grafische Leistungen, wenn die Unterlagen vom Auftraggeber ausserhalb des definierten Anzeigeschlusses angeliefert wurden.

Werbevermittler wie Medien- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich gegenüber ihrer Kundschaft in ihren Angeboten und Abrechnungen an die gültigen Tarife und Konditionen der DMC zu halten. Spezifische Vermittlungsprovisionen werden zwischen dem jeweiligen Vermittler und der DMC schriftlich direkt und vor Zustandekommen des eigentlichen Werbevertrages vereinbart.

Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, der Kundschaft mit 20 CHF je Mahnung belastet. Ist die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet. Die DMC behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

12 Haftungsausschluss

Jede Haftung der DMC für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden infolge Downloads.

Die DMC haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z.B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produkthaftungspflicht sowie Personenschäden.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

13 Datenschutz

13.1 Datenschutz und Umgang mit Adressdaten

Die DMC beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Bestimmungen des schweizerischen und – sofern anwendbar – des ausländischen Datenschutzrechts sowie des Postgesetzes. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die DMC bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die DMC schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Die Kundschaft willigt ein, dass die DMC die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages bekannt gegebene Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, für die Gewährung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Pflege der Kundenbeziehungen innerhalb des Postkonzerns (Post CH AG, direkte oder indirekte Beteiligungen, ohne PostFinance AG) weitergeben und bearbeiten darf. Die DMC stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.

Die Datenschutzerklärung unter www.dm-company.ch/de/datenschutz informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der DMC.

13.2 Betroffenenrechte

Die Kundschaft kann Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Kundschaft hat das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung ihrer Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von der angeforderten Leistung erforderlich sind, kann die Kundschaft die Bearbeitung ihrer Daten – insbesondere auch deren Bekanntgabe an Dritte – untersagen bzw. sperren. Die Kundschaft hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann sie verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat die Kundschaft ihre ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die DMC zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichtet oder berechtigt. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht. Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich die Kundschaft schriftlich mit einer Kopie des PASSES oder der ID an folgende Adresse: Direct Mail Company AG, Reinacherstrasse 131, 4053 Basel.

13.3 Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Die DMC kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen.

Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die DMC selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der DMC bearbeiten. Die DMC ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die DMC gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

14 Änderung der AGB

Die DMC kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder die Dienstleistung einstellen. Die jeweilige gültige Neuversion wird auf der Firmenwebsite unter www.dm-company.ch/downloads veröffentlicht.

15 Salvatorischer Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

16 Rechteübertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die DMC kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung der Kundschaft an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die DMC diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die DMC berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

17 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Anwendbarkeit des UN-übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) genauso wegbedungen wie es die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291) sind.

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist – unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – der Gerichtsstand am Hauptsitz der DMC. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

18 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.dm-company.ch/downloads.

Im Einzelfall kann die DMC auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis,

dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt (vgl. 14. Änderung der AGB).

Direct Mail Company AG
Basel, September 2023

Direct Mail Company AG
Reinacherstrasse 131 – CH-4053 Basel
T +41 58 341 61 00 – info@dm-company.ch
www.dm-company.ch